

Kinder- und Jugendschutz im Sportverein

Konzept zur Sensibilisierung und
Verankerung des Themas
in den Sportvereinen
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Kreissportbund Ludwigslust-Parchim e.V.
Sportjugend im KSB LUP

März 2024

Inhalt

Vorwort	1
1 Kinder- und Jugendschutz – ein umfangreiches Thema	2
1.1 Kinderschutz	2
1.2 Kindeswohlgefährdung	2
1.3 Arten und Kategorien von Gewalt	2
2 Sportvereine und Kinderschutz	3
2.1 Situation in Deutschland	3
2.2 Situation in MV- insbesondere im Landkreis Ludwigslust-Parchim	4
3 Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein	5
4 Anlagen	6
4.1 Kinderschutzklärung des LSB Berlin als Muster	6
4.2 Vorlage zur Beantragung erweitertes Führungszeugnis	7
Literaturverzeichnis	8

Vorwort

Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche sind keine Seltenheit und ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Dabei bleiben die Taten oft lange unentdeckt, da sich die Opfer oftmals aus Angst, dass man ihnen nicht glaubt, nicht trauen, etwas zu sagen. Während die meisten Taten im familiären Umfeld stattfinden, ereignen sich immer wieder Gewaltübergriffe, jeglicher Art, in der Schule oder auch im Freizeitbereich. Pädosexuell veranlagte Personen suchen sich Orte, an denen sie schnell und einfach Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen können. Dies ist besonders in Sportvereinen gegeben.

In den Medien war in den vergangenen Jahren von vielen Fällen in gesellschaftlichen Institutionen zu hören. Das Thema wurde präsent gemacht und aufgezeigt, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema zu befassen. Auch im Sport kommen immer wieder neue Fälle an die Öffentlichkeit. Dabei ist nicht nur der Leistungssport, sondern im beachtlichen Ausmaß der Breiten- und Amateursport betroffen. Diese Fälle zeigen auf, wie sensibel der Sport ist und welche gesellschaftliche Bedeutung er hat.

In Sportvereinen kommen Woche für Woche Kinder und Jugendliche zum Training und Wettkämpfen zusammen. Eltern vertrauen den ÜbungsleiterInnen ihre Kinder oftmals mehrere Stunden an. Daher sind die Sportvereine und -verbände in der Verantwortung, Übergriffe und Gewalt wirksam entgegenzutreten. Sie müssen Maßnahmen initiieren, um sowohl Kinder und Jugendliche als auch ÜbungsleiterInnen bestmöglich zu schützen.

Der Kreissportbund Ludwigslust-Parchim e.V. und seine Sportjugend wollen ihrer Verantwortung für ihre Sportvereine nachkommen und das Thema Kinderschutz nachhaltig und langfristig im Sport verankern. Das Konzept soll den Sportvereinen im Landkreis Ludwigslust-Parchim als Leitfaden dienen und ihnen wichtige Informationen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung aufzeigen.

Das Konzept ist in 3 Kapitel aufgeteilt. Im ersten Kapitel wird Kinderschutz im Allgemeinen thematisiert.

Das zweite Kapitel stellt die Situation im Sport dar und zeigt auf, warum es wichtig ist, Kinderschutz in den Sportvereinen zu verankern.

Der Hauptteil des Konzeptes bildet das dritte Kapitel, wobei konkrete Maßnahmen erläutert werden. Der Fokus des Konzeptes liegt auf den praktischen Hilfen und Anregungen. Daher wurde das erste Kapitel bewusst kurzgehalten.

1. Kinder- und Jugendschutz – ein umfangreiches Thema

1.1 Kinderschutz

Kinderschutz im Allgemeinen ist ein Sammelbegriff für alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen schützen sollen. Die rechtliche Grundlage ist neben den Vorschriften des Strafgesetzbuches das Sozialgesetzbuch VIII. Darüber hinaus zählen zum Kinderschutz auch Maßnahmen nichtstaatlicher Institutionen wie Sportverbände und -vereine.

1.2 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet ein andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns. Hier unterscheidet man zwischen passiv und aktiv.

Passiv

Vernachlässigung durch Verweigerung der Grundbedürfnisse des Kindes hinsichtlich körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Gründe können unzureichende Einsicht oder Wissen sein.

Aktiv

Misshandlung durch Anwendung von Gewalt

1.3 Arten und Kategorien von Gewalt

Gewaltarten

- Körperlich/ physisch Gewalt
- Psychisch/ seelisch Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Vor allem seelische Gewalt ist nicht direkt sichtbar und Symptome zeigen sich erst nach und nach. Sie fängt schon bei kleinen Dingen an, z.B. ausgeschlossen und nicht berücksichtigt werden. Hierbei sind Jungen ebenso betroffen wie Mädchen, werden aber oft nicht als Opfer wahrgenommen. Hier steigt die Tendenz zu einer vermehrten Gefährdungslagen im sozialen Nahraum als in der Familie.

Gewaltkategorien (lt. WHO):

- Selbstmisshandlung: Gewalt gegen die eigene Person
- zwischenmenschliche Gewalt: Gewalt von einer Person oder Gruppe gegen eine andere Person

- kollektive Gewalt: Gewalt durch größere Gruppierungen

2. Sportvereine und Kinderschutz

2.1 Situation in Deutschland

Sportvereine übernehmen wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben. So werden demokratische und soziale Werte, wie Fair Play und Respekt gelehrt. Des Weiteren unterstützt das regelmäßige Training im Verein die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie lernen in der Gruppe zu agieren und entdecken ihre Stärken und Schwächen.

Sportvereine sind Orte, wo emotionale und körperliche Nähe entsteht. Nähe gibt es nicht nur zwischen den SportlerInnen, sondern auch zu den ÜbungsleiterInnen. Besonders letztes birgt die Gefahr des Missbrauchs der Beziehung.

Die meisten Fälle, von denen man in den Medien hört, stammen aus dem Leistungssport. Dem Übungsleiter kommt hier eine noch bedeutendere Rolle zu. Er ist maßgeblich am Erfolg des Sportlers beteiligt. Somit bekleidet er nicht nur eine Machtposition, sondern bringt den Sportler auch in eine gewisse Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit und Macht können für sexuelle Übergriffe ausgenutzt werden.

Doch auch der Breitensport bleibt von Missbrauch und Übergriffen nicht verschont. Dabei ist nicht nur sexuelle Gewalt ein Thema. Gewalt und Kindeswohlgefährdung können in allen Formen ausgeübt werden. So kommt es immer wieder vor, dass in Teamsportarten, häufig die Gleichen nicht aufgestellt werden, oder bestimmte Kinder und Jugendliche bevorzugt werden. Die Nichtbeachtung oder Vernachlässigung hinterlässt bei den Betroffenen Spuren. Daher ist es wichtig, dass sich ÜbungsleiterInnen dessen bewusst sind und transparent mit dem Thema umgehen.

Darüber hinaus kommt es in vielen Trainingsgruppen zu Mobbing unter den SportlerInnen. Vor allem in kleineren Gemeinden und Orten, kennen sich die Kinder und Jugendlichen nicht nur vom Sport, sondern gehen oft auf die gleiche Schule oder in die gleiche Klasse. Kommen neue Kinder hinzu, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Aufgabe des Übungsleiters ist, Mobbing entgegenzuwirken und Konfliktsituationen offen anzusprechen. Kinder sollen gerne zum Training kommen und sich als Teil der Gruppe fühlen.

Studien, wie „Safe Sport“ (2019), welche unter anderem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Auftrag gegeben wurde, haben gezeigt, dass das Thema Kinderschutz im Sport oft ein Tabu Thema ist. Nur wenige Sportvereine haben konkrete Maßnahmen umgesetzt. In der aktuellen Studie „Sicher im Sport“¹ zeigen die Ergebnisse, dass die häufigste Form der Gewalterfahrung die psychische Form ist. Diese zeigt sich in Beleidigungen, Belästigungen oder Beschimpfungen. In Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellt die Studie heraus, dass diese Form der Gewalt „häufiger außerhalb des Sportkontextes“² erlebt wird. Dies unterstreicht die Notwendigkeit ein Konzept zu erarbeiten, in dem alle Formen der Gewalt berücksichtigt werden.

¹ (Rulofs, et al., 2022)

² Rulofs, et al., 2022, S.3

2.2 Situation in MV- insbesondere im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Umfrage des Landessportbundes MV (2020) unterstreicht die Ergebnisse des DOSB. Dies spiegelt sich ebenfalls im Landkreis Ludwigslust-Parchim wider. Zu wenig Vereine behandeln das Thema im Trainingsalltag. Während es in den meisten Trainingsgruppen Verhaltensregeln für das Training gibt, haben nur die wenigsten Vereinen einen Ansprechpartner.

Der Fokus liegt oft auf der Prävention sexualisierter Gewalt. Ein umfangreiches Präventionskonzept gibt es nur selten.

Welche Werkzeuge sind bereits vorhanden, um ein Vereinskonzert zu erarbeiten?

- Ehrenkodex für Übungsleiter (ist Voraussetzung für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz)
- Schulung zum Thema „Achtsamkeit und Schutz vor sexualisierter Gewalt“ als Inhalt der Übungsleiter- sowie Juniortrainer- Ausbildung und als Fortbildungsmaßnahmen
- Fortbildungsmaßnahmen
- Erweitertes Führungszeugnis als Voraussetzung für die Aufnahme einer Trainer-Tätigkeit (bereits in vielen Vereinen gängige Praxis)

3. Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein

Das Konzept soll Vereinen helfen, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen sowie ein Handlungsleitfaden für ihre Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes darstellen.

Wie im Vorwort erwähnt, fokussiert sich das Konzept nicht nur auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern soll auch den ÜbungsleiterInnen in den Vereinen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben.

Folgende Punkte sind für den Kinder- und Jugendschutz im Verein wesentlich:

1. Kinderschutzklärung im Verein

- klares Zeichen setzen, dass der Verein sich mit dem Thema befasst
- in der Satzung festschreiben
- Ehrenkodex bzw. Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen
- Anlage 1: Kinderschutzklärung des LSB Berlin als Muster

2. Kultur des Hinsehens schaffen

- klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten festlegen (Trainer, Eltern, Kinder, Jugendliche, Funktionäre)

3. Ansprechpartner benennen

Jedes Mitglied, Elternteil und Funktionär muss wissen, an wen im Verein er sich im Bedarfsfall wenden kann. Dies können verschiedene Ansprechpartner sein:

- Mitglied des Vorstandes
- Kinder- und Jugendwart
- Person außerhalb des Vereins
- Sonstige

4. Wissen und Handlungskompetenzen



- Fortbildungen zu den verschiedenen Themen rund um Kinderschutz besuchen oder initiieren
- Angebote müssen für alle Beteiligten offenstehen

5. Erweitertes Führungszeugnis für ÜbungsleiterInnen

- Pflicht in der Kinder- und Jugendarbeit
- kann für ehrenamtlich Engagierte kostenlos beantragt werden
- Anlage 2: Vorlage zur Beantragung erweitertes Führungszeugnis

4 Anlagen

4.1 Kinderschutzklärung des LSB Berlin als Muster

LANDES
SPORTBUND
BERLIN

EJF
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Erklärung zum Kinderschutz

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft.

Der Landessportbund Berlin sowie die Sportjugend Berlin und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk arbeiten für das Wohlergehen von jungen Menschen in unserer Stadt. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

In diesem Sinne appellieren wir an alle verantwortlichen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Organisationen, sich ebenfalls für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen und die nachfolgenden Leitlinien zu beachten:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen

- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht. In besonders sensiblen Bereichen (Jugendreisen, Sportreisen, Ferienfreizeiten) verlangen wir von den verantwortlichen

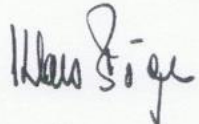
Gruppenleitern die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. (Für ehrenamtliche Mitarbeiter ist das Führungszeugnis kostenlos bei den Bürgerämtern erhältlich.)

- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.


Der Landessportbund Berlin, die Sportjugend Berlin und EJF bieten regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz an. Zudem wird das Thema Kinderschutz als fester Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern, Übungsleitern und Trainern eingebunden.

Wir empfehlen den zuständigen Jugendleitungen in Sportvereinen und Sportverbänden sowie aus Kinder- und Jugendeinrichtungen die Teilnahme an entsprechenden Bildungsveranstaltungen.


Wir wollen alle verantwortlichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.



Klaus Böger
Präsident
Landessportbund Berlin



Tobias Dollase
Vorsitzender
Sportjugend Berlin



Siegfried Dreusicke
Vorsitzender Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

4.2 Vorlage zur Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e.V.

seit dem tätig.

wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen.

Sie/Er benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Träger/Vorstand/Geschäftsführung

Download: www.dsj.de/kinderschutz

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, S. F. (2012). *Mutig fragen - besonnen handeln*. Berlin.

Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. (2011). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport
Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und
Jugendlichen*. Frankfurt am Main.

DLV. (2022). *Prävention gegen sexualisierte Gewalt*. Darmstadt.

Palzkill, B., & Klein, M. (1998). *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport, Pilotstudie im
Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes
Nordrhein-Westfalen*. Essen.

Rulofs, B., Gerlach, M., Krischanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., . . .
Allroggen, M. (2022). *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen und
Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention
und Intervention*. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.